

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2163
des Abgeordneten Dr. Andreas Bernig
Fraktion DIE LINKE
Landtagsdrucksache 4/5672

Organisation und Durchführung der Diensthundausbildung in der Polizei Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 2163 vom 18.12.2007:

In der Landtagssitzung am 15.11.07 stellte ich die mündliche Anfrage, welches Konzept die Landesregierung in der Diensthundausbildung verfolgt. In der schriftlichen Antwort des Ministers des Innern wird u. a. festgestellt, dass die Ausbildung nach einem auf den speziellen Bedarf der Polizei des Landes ausgerichteten Konzept durchgeführt wird, eine gemeinsame Ausbildung mit Berlin am Standort Berlin-Ruhleben aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisiert werden konnte, jetzt Alternativen geprüft werden und bis zur Klärung dieser Alternativen die Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen in gewohnt hoher Qualität übergangsweise auf einer geeigneten Liegenschaft der Polizei durchgeführt wird. Diese Antwort erachte ich als unzureichend.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Welche Rechtsgrundlage gilt derzeit für die Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen?
2. Seit wann wurde eine gemeinsame Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen mit Berlin geprüft?
3. Welche Alternativen gab es zu einer gemeinsamen Aus- und Fortbildung mit anderen Ländern?
4. Wann und aus welchen Gründen wurde die Entscheidung zu einer gemeinsamen Aus- und Fortbildung mit dem Land Berlin getroffen?
5. Erfolgte durch das Land Brandenburg zur Vorbereitung der Gemeinsamen Aus- und Fortbildung eine finanzielle Beteiligung zur Vorbereitung des Standortes Berlin-Ruhleben und wenn ja, wie hoch war diese?
6. Was waren konkret die Ursachen, die eine Realisierung einer gemeinsamen Aus- und Fortbildung mit dem Land Berlin nicht ermöglichten?
7. Wie viele Ausbilder stehen derzeit an der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg zur Verfügung?
8. Wie gestaltet sich derzeit der Soll-Ist-Vergleich der Zahl der Diensthunde gegliedert nach Fährtenhunden, Sprengstoffspürhunden und Rauschgiftspürhunden in der Polizei?

9. Wie viele Lehrgänge, gegliedert nach den einzelnen Lehrgangsarten, wurden 2006 und 2007 an der Fachhochschule der Polizei geplant und wie viele wurden durchgeführt?
10. Konnte mit dieser Zahl der Lehrgänge der festgestellte Bedarf gedeckt werden?
11. Wo erfolgen die jährlichen Überprüfungen der Einsatzfähigkeit der Diensthunde?
12. Wie viele Überprüfungen wurden 2006 und 2007 durchgeführt?
13. Konnte mit dieser Zahl der Überprüfungen der Bedarf gedeckt werden?
14. Welche ist die geeignete Liegenschaft der Polizei, auf der übergangsweise die Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen in gewohnt hoher Qualität durchgeführt wird, wie der Minister in der Antwort darstellt?
15. Werden in die derzeitige Prüfung von Alternativen der Unterbringung der Aus- und Fortbildung der Diensthunde auf ihre Praktikabilität und kurzfristige Umsetzbarkeit auch die Möglichkeiten privater Anbieter einbezogen?
16. Wie ist der aktuelle Stand dieser Prüfung?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Rechtsgrundlage gilt derzeit für die Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen?

zu Frage 1:

Die Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen der Polizei des Landes Brandenburg wird auf der Grundlage des Runderlasses "Polizeidiensthundewesen" des Ministeriums des Innern vom 20. März 1995 (veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg am 26. Juni 1995) durchgeführt.

Frage 2:

Seit wann wurde eine gemeinsame Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen mit Berlin geprüft?

zu Frage 2:

Die Berliner Senatsverwaltung für Inneres und das Ministerium des Innern bildeten zur Prüfung einer gemeinsamen Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen am 8. Februar 2003 eine Arbeitsgruppe, die am 28. Mai 2004 mit Vorlage des Abschlussberichtes ihre Arbeit beendete. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe bildeten die Grundlage für die Aushandlung des Entwurfes eines Abkommens über die Zusammenführung der zentralen Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen der Polizeien der Länder Berlin und Brandenburg.

Frage 3:

Welche Alternativen gab es zu einer gemeinsamen Aus- und Fortbildung mit anderen Ländern?

zu Frage 3:

Alternativ zu einer gemeinsamen Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen mit Berlin wurde die Nutzung freier Kapazitäten an der Diensthundeschule des Landes Sachsen-Anhalt in Pretzsch geprüft, eine Komplettverlagerung aus wirtschaftlichen Erwägungen aber verworfen.

Frage 4:

Wann und aus welchen Gründen wurde die Entscheidung zu einer gemeinsamen Aus- und Fortbildung mit dem Land Berlin getroffen?

zu Frage 4:

Die Entscheidung für eine gemeinsame Aus- und Fortbildung im Diensthundwesen mit dem Land Berlin wurde im September 2004 getroffen. Grundlagen der Entscheidung waren die Vorgaben aus § 5 des Art. 2 des Gesetzes zur Sicherung des Landeshaushaltes und zur Modernisierung der Landesverwaltung (HSichG 2003) sowie der o. g. Abschlussbericht der gemeinsamen Arbeitsgruppe.

Da qualitative Unterschiede in der Aus- und Fortbildung im Diensthundwesen der Länder Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg aufgrund bundesweit verbindlicher Standards nicht zu erkennen waren, sprachen für ein Zusammengehen mit dem Land Berlin neben den politischen vor allem wirtschaftliche Gründe: Die tatsächlichen Kosten der Durchführung sowie die zu erwartenden begleitenden Kosten, wie Reisekosten und Trennungsgeld, wurden für die Nutzung der Liegenschaft in Berlin-Ruhleben im Vergleich zur Diensthundschule in Pretzsch deutlich geringer veranschlagt.

Frage 5:

Erfolgte durch das Land Brandenburg zur Vorbereitung der Gemeinsamen Aus- und Fortbildung eine finanzielle Beteiligung zur Vorbereitung des Standortes Berlin-Ruhleben und wenn ja, wie hoch war diese?

zu Frage 5:

Eine finanzielle Beteiligung des Landes Brandenburg zur Vorbereitung des Standortes Berlin-Ruhleben für die angedachte gemeinsame Aus- und Fortbildung im Diensthundwesen erfolgte nicht.

Frage 6:

Was waren konkret die Ursachen, die eine Realisierung einer gemeinsamen Aus- und Fortbildung mit dem Land Berlin nicht ermöglichten?

zu Frage 6:

Der Entwurf des Abkommens über die Zusammenführung der zentralen Aus- und Fortbildung im Diensthundwesen der Polizeien der Länder Brandenburg und Berlin sah u. a. vor, dass sich das Land Brandenburg mit einer Investitionssumme von max. 195.000,- € an der baulichen Herrichtung eines Gebäudes für die Unterbringung der Diensthunde sowie an der Beschaffung des Materials für den Ausbildungsplatz auf der Liegenschaft in Berlin-Ruhleben beteiligen sollte. Darüber hinaus sollte auf eine Mietzahlung verzichtet werden; das Land Brandenburg sollte lediglich die laufenden Betriebskosten erstatten.

Im Gegenzug sollte das Land Berlin die bauliche Instandsetzung und Instandhaltung der Schulungs-, Büro- und Unterkunftsräume für die Fortbildung der Diensthundführer, die Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für Diensthunde sowie die Errichtung des Ausbildungsplatzes übernehmen.

Auf Wunsch der Berliner Seite wurde der Entwurf des Abkommens durch einen Passus ergänzt, der das Land Brandenburg dazu verpflichten sollte, den durch die vorstehende Regelung entstehenden Vorteil einer mietfreien Nutzung künftig bei einer gemeinsamen Einrichtung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entsprechend zu berücksichtigen.

Die brandenburgintern für den Abschluss des Abkommens erforderliche Einwilligung nach § 40 LHO wurde davon abhängig gemacht, dass der Wert der mietzinsfreien Überlassung vor der Unterzeichnung des Abkommens festgeschrieben wird. Über diesen Wert konnte jedoch kein Einvernehmen erzielt werden, da der Berechnung des Wertes seitens Berlins Mietpreise zu Grunde lagen, die aus Sicht des Landes Brandenburg nicht mitgetragen werden konnten. Nachdem die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im November 2007 zudem informiert hatte, dass seitens der Berliner Polizei ab Januar 2008 ein erheblicher eigener Bedarf der Nutzung der Liegenschaft in Berlin-Ruhleben bestehe, wurde von einer Zusammenführung der Aus- und Fortbildung im Diensthundwesen zunächst Abstand genommen.

Frage 7:

Wie viele Ausbilder stehen derzeit an der Fachhochschule der Polizei in Oranienburg zur Verfügung?

zu Frage 7:

An der Fachhochschule der Polizei sind für die Aus- und Fortbildung im Diensthundwesen zwei Stellen vorgesehen. Ein Ausbilder steht bereits längerfristig aus gesundheitlichen Gründen nicht zur Verfügung.

Frage 8:

Wie gestaltet sich derzeit der Soll-Ist-Vergleich der Zahl der Diensthunde gegliedert nach Fährtenhunden, Sprengstoffspürhunden und Rauschgiftspürhunden in der Polizei?

zu Frage 8:

Die Polizeipräsidien verfügen derzeit über folgende Diensthunde:

	PP Potsdam	PP Frankfurt (Oder)
Schutzhunde	17	13
Rauschgiftspürhunde	9	13
Sprengstoffspürhunde	3	7
Fährtenhunde	17	22
Diensthunde gesamt	46	55

Sollvorgaben für den Bestand an Diensthunden gibt es nicht. Die Polizeipräsidien halten Diensthunde auf der Grundlage behördeninterner Konzeptionen und entsprechend des eigenen Bedarfs vor.

Frage 9:

Wie viele Lehrgänge, gegliedert nach den einzelnen Lehrgangsarten, wurden 2006 und 2007 an der Fachhochschule der Polizei geplant und wie viele wurden durchgeführt?

zu Frage 9:

In den Jahren 2006 und 2007 wurden an der Fachhochschule der Polizei folgende Lehrgänge geplant und durchgeführt:

Lehrgänge 2006	geplant	durchgeführt
Ausbildung Schutzhundführer und Schutzhund	2	2
Ausbildung Spürhund Rauschgift	1	1
Konditionierung Spürhund Sprengstoff	3	3
Leistungsüberprüfung Spürhund Sprengstoff	3	3
Jahresüberprüfung Spürhund Rauschgift	3	3
Ausbildung Spürhund Fährte	1	1
Gesamt	13	13

Lehrgänge 2007	geplant	durchgeführt
Ausbildung Schutzhundführer und Schutzhund	2	1
Ausbildung Spürhund Rauschgift	1	-
Ausbildung Spürhund Sprengstoff	2	2
Jahresüberprüfung Spürhund Rauschgift	3	-
Gesamt	8	3

Frage 10:

Konnte mit dieser Zahl der Lehrgänge der festgestellte Bedarf gedeckt werden?

zu Frage 10:

Die Fachhochschule der Polizei konnte im Jahr 2006 eine bedarfsgerechte Aus- und Fortbildung im Diensthundwesen sicherstellen.

Im Jahr 2007 konnten fünf der acht geplanten Lehrgänge aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle der Ausbilder nicht durchgeführt und demnach der Bedarf auch nicht gedeckt werden.

Frage 11:

Wo erfolgen die jährlichen Überprüfungen der Einsatzfähigkeit der Diensthunde?

zu Frage 11:

Die jährlichen Überprüfungen der Schutzhunde erfolgen in Verantwortung der Schutzbereiche, die der Spürhunde (Fährte, Rauschgift und Sprengstoff) werden dezentral durch die Ausbilder der Fachhochschule der Polizei durchgeführt. In Einzelfällen werden die jährlichen Überprüfungen der Spürhunde mit einem Lehrgang verbunden.

Frage 12:

Wie viele Überprüfungen wurden 2006 und 2007 durchgeführt?

zu Frage 12:

In den Jahren 2006 und 2007 konnten im PP Potsdam alle 46 Diensthunde einer Überprüfung unterzogen werden. Im Polizeipräsidium Frankfurt (Oder) wurden im Jahr 2006 insgesamt 48 und im Jahr 2007 52 von 55 Diensthunden überprüft. Nicht erfolgte Überprüfungen sind auf Erkrankungen der Hunde oder Neuankäufe zurückzuführen.

Frage 13:

Konnte mit dieser Zahl der Überprüfungen der Bedarf gedeckt werden?

zu Frage 13:

In beiden Polizeipräsidien konnte der Bedarf an Überprüfungen gedeckt werden.

Frage 14:

Welche ist die geeignete Liegenschaft der Polizei, auf der übergangsweise die Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen in gewohnt hoher Qualität durchgeführt wird, wie der Minister in der Antwort darstellt?

zu Frage 14:

Die Art und Weise der übergangsweisen Durchführung der Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen ist noch nicht abschließend geklärt. Neben einer zentralen Lösung auf einer geeigneten Polizeiliegenschaft, wie z. B. der in Potsdam-Eiche, werden auch dezentrale Varianten auf ihre Machbarkeit geprüft, zum einen im Hinblick auf das Kosten-Leistungs-Verhältnis, zum anderen auch vor dem Hintergrund der bevorstehenden konzeptionellen Neuregelung der Fortbildung in der Polizei.

Frage 15:

Werden in die derzeitige Prüfung von Alternativen der Unterbringung der Aus- und Fortbildung der Diensthunde auf ihre Praktikabilität und kurzfristige Umsetzbarkeit auch die Möglichkeiten privater Anbieter einbezogen?

zu Frage 15:

Die Möglichkeiten privater Anbieter werden bei der Prüfung von Alternativen der Unterbringung der Aus- und Fortbildung im Diensthundewesen einbezogen.

Frage 16:

Wie ist der aktuelle Stand dieser Prüfung?

zu Frage 16:

In Verantwortung der Fachhochschule der Polizei wurden bereits in Frage kommende Anbieter sondiert sowie z. T. Informationsgespräche und Vor-Ort-Begehungen durchgeführt. Konkrete Ergebnisse oder Angebote liegen derzeit noch nicht vor.